

## Öffentliche Sitzung des Haupt- und Werkausschusses am 08.10.2015

### Anwesend:

#### **Vorsitzender**

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

#### **Stadtratsfraktion CSU**

Stadtrat Bacherle, Horst

Stadtrat Engelhard, Rudolf

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Zweite Bürgermeisterin Grund, Claudia Dr.

#### **Stadtratsfraktion SPD**

Stadtrat Alberter, Christian

Dritter Bürgermeister Nieberle, Gerhard

Stadtrat Schieren, Stefan Dr.

#### **Stadtratsfraktion Freie Wähler**

Stadtrat Lina, Adalbert

#### **Stadtratsfraktion GRÜNE**

Stadtrat Wollny, Wolfgang

#### **Stadtratsfraktion ÖDP**

Stadtrat Reinbold, Willi

#### **Referenten**

Verwaltungsdirektor Bittl, Hans

Werkleiter Brandl, Wolfgang

Stadtbaumeister Janner, Manfred

Stadtkämmerer Rehm, Herbert

Verwaltungsrat Ziegelmeier, Karl

### Abwesend:

#### **Stadtratsfraktion CSU**

Stadträtin Albrecht, Carmen

#### **Stadtratsfraktion Freie Wähler**

Stadtrat Nikol, Richard

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:20 Uhr

1. Abschluss von Defizitvereinbarungen mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen im Bereich der Stadt Eichstätt
2. Neufassung des § 1 Abs. 1 der Entwässerungssatzung sowie des § 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die Stadtteile Eichstätt, Landershofen, Marienstein/Rebdorf, Blumenberg, Wasserzell und Wintershof

3. Information, Verschiedenes;  
Ausstellungsraum im Haus des Gastes (ehem. "Johanniskirche");  
Zulassung von Herrn Wolfgang Sellinger als Veranstalter einer Ausstellung
4. Information, Verschiedenes; Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 06.10.2015
5. Information, Verschiedenes;  
Radweg von Preith nach Eichstätt

---

### **Protokoll-Nr. 98 (Vorlage 2015/382)**

Betreff: Abschluss von Defizitvereinbarungen mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen im Bereich der Stadt Eichstätt

#### **Vorgang:**

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 29.01.2015 beschlossen, den Trägern von Kindertageseinrichtungen in Bereich der Stadt Eichstätt den Abschluss einer neuen Defizitvereinbarung anzubieten.

Bestehende Defizitvereinbarungen sollen aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes im gegenseitigen Einvernehmen aufgehoben werden.

Mit Schreiben vom 02.03.2015 teilte die Rechtsaufsichtsbehörde mit, dass gegen die vom Stadtrat beschlossene Defizitvereinbarung keine Einwendungen bestehen.

Da es sich jedoch beim Abschluss einer Defizitvereinbarung um ein kreditähnliches Rechtsgeschäft handelt, müssen nach Abschluss mit dem jeweiligen Einrichtungsträger die einzelnen Vereinbarungen dem Landratsamt Eichstätt zur Genehmigung vorgelegt werden.

Mit Schreiben vom 26.03.2015 wurden die Defizitvereinbarungen an alle Träger von Kindertageseinrichtungen im Bereich der Stadt Eichstätt versandt. Sofern mit dem Träger bereits eine Defizitvereinbarung bestand, wurde dem Schreiben zusätzlich eine Auflösungsvereinbarung beigelegt.

Die Einrichtungsträger haben wie folgt auf das Angebot der Stadt Eichstätt reagiert:

### **Verein für integrative Erziehung e. V. Eichstätt (Montessori Kinderhaus Wasserzell)**

Aufgrund der bestehenden wirtschaftlichen Situation verzichtet der Verein derzeit auf den Abschluss einer Defizitvereinbarung.

Die Auflösungsvereinbarung für die bestehende Defizitvereinbarung wurde unterzeichnet.

### **TABEKI gGmbH KINDERHAUS**

Frau Dittrich-Osiander hat mündlich mitgeteilt, dass sie auf den Abschluss einer Defizitvereinbarung verzichtet.

### **Spielraum Wald und Wiese e. V.**

Der Verein hat der Defizitvereinbarung zugestimmt und unterschrieben zurückgesandt.

### **Kindertageseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft**

Folgende Kindertageseinrichtungen werden von kirchlichen Trägern betrieben:

- Kinderhaus der Dompfarrei (Kirchenstiftung der Dompfarrei Eichstätt)
- Kindergarten Hl. Familie (Kirchenstiftung der Pfarrei Hl. Familie)
- Kindergarten Clara-Staiger (Kath. Kirchenstiftung St. Walburg)
- Kindergarten St. Walburg (Abtei St. Walburg)

Die katholischen Träger von Kindertageseinrichtungen haben in einigen Gesprächen mit der Stadt Eichstätt erklärt, dass eine Unterzeichnung der zugesandten Defizitvereinbarung nur dann erfolgen kann, wenn in dieser Vereinbarung noch verschiedene Änderungen vorgenommen werden.

Nach Einarbeitung der Änderungswünsche wurde die überarbeitete Defizitvereinbarung mit Schreiben vom 09.07.2015 an das Bischöfliche Ordinariat Eichstätt geschickt und angefragt, ob mit diesem neuen Entwurf Einverständnis besteht.

Ferner wurde darauf hingewiesen, dass der neue Entwurf erneut der Rechtsaufsicht zur Prüfung und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden muss.

Am 31. Juli 2015 teilte das Bischöfliche Ordinariat Eichstätt mit, dass noch weitere Änderungswünsche bestehen würden.

Mit Schreiben vom 06.08.2015 hat die Verwaltung einen nochmals überarbeiteten Entwurf, mit Einarbeitung der weiteren Änderungsvorschläge, an das Bischöfliche Ordinariat Eichstätt gesandt.

Am 17. August 2015 teilte das Bischöfliche Ordinariat mit, dass der neue Entwurf der Defizitvereinbarung der Kirchenstiftungsaufsicht zur Genehmigung vorgelegt wurde.

Mit Schreiben vom 23.09.2015 teilte das Bischöfliche Ordinariat Eichstätt mit, dass der neue Entwurf der Defizitvereinbarung stiftungsaufsichtlich genehmigt wurde.

Somit liegt nun der Stadtverwaltung ein Entwurf vor, der von den katholischen Trägern der Kindertageseinrichtungen im Bereich der Stadt Eichstätt unterzeichnet werden würde.

Die Verwaltung hat in der beiliegenden Synopse den vom Stadtrat beschlossenen Entwurf und den neuen Entwurf der Defizitvereinbarung (mit Änderungswünschen) gegenübergestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, dem neuen Entwurf der Defizitvereinbarung zuzustimmen.

Bei Zustimmung wird die Verwaltung den neuen Entwurf der Defizitvereinbarung der Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorlegen und anschließend an die kirchlichen Träger von Kindertageseinrichtungen zur Unterzeichnung zusenden.

Obwohl der Verein Wald und Wiese e. V. schon die beschlossene Defizitvereinbarung unterzeichnet hat, wird auch diesem Verein angeboten, die neue Vereinbarung abzuschließen.

### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat stimmt dem neuen Entwurf der Defizitvereinbarung mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen im Bereich der Stadt Eichstätt zu.  
Der neue Vereinbarungsentwurf ersetzt die in der Stadtratssitzung am 29.01.2015 beschlossene Defizitvereinbarung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Abschluss der neuen Defizitvereinbarung nach rechtsaufsichtlicher Prüfung den kirchlichen Trägern von Kindertageseinrichtungen im Bereich der Stadt Eichstätt und dem Verein Wald und Wiese e. V. anzubieten.

Bestehende Defizitvereinbarungen sollen aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes in gegenseitigem Einvernehmen aufgehoben werden.

### **Anwesend: 11 Haupt- und Werkausschussmitglieder**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

**Protokoll-Nr. 99 (Vorlage 2015/383)**

Betreff: Neufassung des § 1 Abs. 1 der Entwässerungssatzung sowie des § 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die Stadtteile Eichstätt, Landershofen, Marienstein/Rebdorf, Blumenberg, Wasserzell und Wintershof

**Vorgang:**

Im Hinblick auf die künftige Abwasserentsorgung des auf der Gemarkung Schernfeld gelegenen Grundstücks der Kletterhalle der Alpenvereinssektion Eichstätt hatte der Stadtrat mit Beschluss vom 26.02.2014 dem Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Eichstätt und der Gemeinde Schernfeld zugestimmt.

Die Zweckvereinbarung ist nach Unterzeichnung durch die Stadt Eichstätt bzw. die Gemeinde Schernfeld am 09.04./11.04.2014 und Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 16/2014 sowie Veröffentlichung der Genehmigung durch die Rechtsaufsicht im Amtsblatt Nr. 10/2015 am 04.03.2015 in Kraft getreten.

Die Aufgabe der öffentlichen Abwasserbeseitigung ist damit für das Grundstück Flur-Nr. 1025/7 Gemarkung Schernfeld auf die Stadt Eichstätt übergegangen und hat zu einer Erweiterung des Entwässerungsgebietes der Stadt Eichstätt geführt.

Um die Gültigkeit der Entwässerungssatzung sowie der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Eichstätt für das Grundstück der Kletterhalle sicherzustellen, wird damit auch eine Änderung der einschlägigen Satzungstexte erforderlich, welche die Ausweitung des räumlichen Geltungsbereichs der Satzungen widerspiegelt.

**1. Entwässerungssatzung (EWS)**

Der bisherige Text des § 1 Abs. 1 Öffentliche Einrichtung lautet:

Die Stadt Eichstätt betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung für die Stadtteile Eichstätt, Landershofen, Marienstein/Rebdorf, Blumenberg, Wasserzell und Wintershof.

Der Text des § 1 Abs. 1 Öffentliche Einrichtung ist wie folgt zu ändern:

Die Stadt Eichstätt betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung für die Stadtteile Eichstätt, Landershofen, Marienstein/Rebdorf, Blumenberg einschließlich des Grundstücks Flur-Nr. 1025/7 der Gemarkung Schernfeld sowie für die Stadtteile Wasserzell und Wintershof.

## 2. Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

Der bisherige Text des § 1 Beitragserhebung lautet:

Die Stadt erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung für die Stadtteile Eichstätt, Landershofen, Marienstein/Rebdorf, Blumenberg, Wasserzell und Wintershof einen Beitrag.

Der Text des § 1 Beitragserhebung ist wie folgt zu ändern:

Die Stadt erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung für die Stadtteile Eichstätt, Landershofen, Marienstein/Rebdorf, Blumenberg einschließlich des Grundstücks Flur-Nr. 1025/7 der Gemarkung Schernfeld sowie für die Stadtteile Wasserzell und Wintershof einen Beitrag.

### **Beschluss:**

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Neufassung des § 1 Abs. 1 der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Eichstätt (EWS) sowie des § 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Eichstätt (BGS-EWS) für die Stadtteile Eichstätt, Landershofen, Marienstein/Rebdorf, Blumenberg, Wasserzell und Wintershof gemäß der beiliegenden Satzungen zur Änderung der EWS bzw. BGS-EWS zu beschließen.

### **Anwesend: 11 Haupt- und Werkausschussmitglieder**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

### **Protokoll-Nr. 100 (Vorlage 2015/139)**

Betreff: Information, Verschiedenes;  
Ausstellungsraum im Haus des Gastes (ehem. "Johanniskirche");  
Zulassung von Herrn Wolfgang Sellinger als Veranstalter einer  
Ausstellung

### **Niederschrift:**

Oberbürgermeister Steppberger informiert über die Zulassungsklage von Herrn Sellinger als Veranstalter einer Ausstellung im Haus des Gastes (ehem. „Johanniskirche“). Im Eichstätter Kurier stand, dass Herr Sellinger einen Teilerfolg vor dem Verwaltungsgericht erreicht hat. Aber auch für die Stadt Eichstätt gab es einen Teilerfolg. Das Verwaltungsgericht hat erklärt, dass Herr Sellinger einen Zulassungsanspruch hat. Die Kunstfreiheit ist geschützt und auch die kirchliche Prägung als Besonderheit der Stadt Eichstätt kann nicht dieses Recht auf-

heben. Nach der erfolgten mündlichen Verhandlung wird das weitere Verfahren schriftlich durchgeführt.

**Anwesend: 11 Haupt- und Werkausschussmitglieder**

---

**Protokoll-Nr. 100a) (Vorlage 2015/420)**

Betreff: Information, Verschiedenes; Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 06.10.2015

**Niederschrift:**

Stadtrat Dr. Schieren erklärt, dass schon vor der Sommerpause darum gebeten wurde, dass die Haushaltsberatungen rechtzeitig beginnen sollen, damit der Haushalt früher verabschiedet werden kann. Im Juli wurde bereits eine Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses kurzfristig abgesagt. Die für den 13.10.2015 vorgesehene Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses wurde auf den 06.10.2015 vorverlegt.

Stadtrat Dr. Schieren meint, dass man sich diese Sitzung am 06.10.2015 hätte sparen können, da die erwarteten Unterlagen nicht vorgelegt wurden.

**Anwesend: 11 Haupt- und Werkausschussmitglieder**

---

**Protokoll-Nr. 100b) (Vorlage 2015/477)**

Betreff: Information, Verschiedenes;  
Radweg von Preith nach Eichstätt

**Niederschrift:**

Stadtrat Alberter bringt vor, dass die Gemeinde Pollenfeld einen Radweg bei Preith plant und fragt, ob dieser in Richtung Eichstätt weitergeführt wird.

Oberbürgermeister Steppberger berichtet, dass es Verhandlungen mit dem Staatlichen Bauamt und dem Landkreis wegen der Fortführung des Radweges von Preith nach Eichstätt gab und gibt. Die Stadt Eichstätt würde sich daran beteiligen.

Stadtrat Alberter bittet darum, dieses Thema mit Herrn Bender von der Tourist-Information zu besprechen.

Oberbürgermeister Steppberger erklärt, dass er wegen des Radweges weiterhin mit dem Bürgermeister von Pollenfeld in Kontakt steht.

**Anwesend: 11 Haupt- und Werkausschussmitglieder**

---

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Andreas Steppberger  
Oberbürgermeister

Hans Bittl  
Verwaltungsdirektor